

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 89. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes	4
<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1363</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3972</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/4017</p>	
2. Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts	5
<p>Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2693</p>	
3. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen	6
<p>Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2691</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2736 - selbstständig -</p>	
4. Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen	7
<p>Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP Drucksache 18/2694 (neu) 2. Fassung</p>	
5. Verschiedenes	8
6. Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	10
<p>Umdruck 18/3751</p> <p>- Lea Stelljes, Präsidentin - Carlos von Steinkeller, Mitglied des Präsidiums - Lukas Zeitler, Mitglied des Präsidiums</p>	

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dem Wunsch von Abg. König nachzukommen, den Tagesordnungspunkt „Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und Gefahrengebieten, [Drucksache 18/1995](#) (neu)“ von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1363](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3972](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4017](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2260, 18/2262, 18/2371](#) (neu), [18/2419, 18/2433, 18/2481, 18/2519, 18/2523, 18/2524, 18/2525, 18/2528, 18/2529, 18/2530, 18/2537, 18/2538, 18/2539, 18/2541, 18/2542, 18/2543, 18/2549, 18/2550, 18/2551, 18/2552, 18/2554, 18/2555, 18/2556, 18/2557, 18/2558, 18/2559, 18/2560, 18/2564, 18/2565, 18/2566, 18/2567, 18/2568, 18/2569, 18/2596, 18/2598, 18/2609, 18/2664, 18/2823, 18/3202, 18/3972](#)

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass es Überlegungen innerhalb der regierungstragenden Fraktionen gebe, Vorschläge aus anderen Fraktionen noch in einen neuen Koalitionsänderungsantrag mit einzubeziehen. Die Gespräche dazu liefen noch. Er schlage deshalb vor, dass der Ausschuss heute nicht über die Vorlagen abstimme, sondern die abschließende Beratung dem federführenden Sozialausschuss überlasse und sich dessen Votum anschließe.

Der Ausschuss stimmt einstimmig diesem Verfahrensvorschlag zu, sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2693](#)

(überwiesen am 19. Februar 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Klug schlägt vor, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen und diese gegebenenfalls anschließend um eine mündliche Anhörung zu ergänzen. - Abg. Damerow weist darauf hin, dass der mitberatende Europaausschuss das nächste Mal erst am 11. März 2015 tagen werde und schlägt vor, die Frist für die Benennung der Anzuhörenden entsprechend weit zu fassen. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, ob man im Nachgang zur schriftlichen Anhörung dann auch noch eine mündliche Anhörung benötige, sollte der Ausschuss erst entscheiden, wenn auch die schriftlichen Stellungnahmen vorlägen.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, eine schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP, Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts, [Drucksache 18/2693](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb von vier Wochen benannt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2691](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -

(überwiesen am 20. Februar 2015)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen

Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP

[Drucksache 18/2694](#) (neu) 2. Fassung

(überwiesen am 19. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich zum Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP, Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen, [Drucksache 18/2694](#) (neu) - 2. Fassung, dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses anzuschließen und diesem die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, informiert darüber, dass der Ältestenrat im Zusammenhang mit dem zur Beratung im Plenum vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN, einen **Ausschuss für Integrations- und Flüchtlingspolitik** einzurichten, [Drucksache 18/2631](#), dem Innen- und Rechtsausschuss empfohlen habe, das Thema um 14 Uhr als festen Punkt auf jede Tagesordnung des Ausschusses zu setzen. Der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, seine Beratungen dazu in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

Abg. Dr. Klug hält das für einen guten Vorschlag des Ältestenrats und schlägt vor, zukünftig so zu verfahren.

Abg. Dr. Dolgner begrüßt ebenfalls den Vorschlag, im Innen- und Rechtsausschuss das Thema grundsätzlich an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen, merkt aber an, dass es je nach weiteren aktuellen Themen und der Ausgestaltung der Terminkalender der an den Tagesordnungspunkten Beteiligten, insbesondere der Hausspitzen der Landesregierung, gegebenenfalls problematisch sein werde, dies konsequent durchzuhalten. Aus seiner Sicht sollte man sich deshalb darauf verständigen, das als eine grundsätzliche Regelung festzulegen, im Einzelfall dann aber Ausnahmen zulassen.

Abg. Midyatli führt aus, es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, diesen Vorschlag des Ältestenrats umzusetzen. So könne man als festen gesetzten ersten Punkt das Thema Integrations- und Flüchtlingspolitik auf jede Tagesordnung des Ausschusses aufnehmen - unabhängig davon, ob konkrete Anträge hierzu vorlägen. Sie schlage jedoch vor, nur wenn entsprechende Anträge zu diesem Themenkomplex vorlägen, diese auch an den Anfang der Sitzung zu setzen. - Abg. Harms unterstützt diesen Vorschlag. Auch Themen zur Flüchtlingspolitik müssten im Vorwege angemeldet werden, damit sich alle Beteiligten entsprechend darauf vorbereiten könnten.

Abg. Damerow erklärt, dass das, was jetzt hier im Ausschuss vorgeschlagen werde, bei Vorlage entsprechender Anträge zum Thema Integrations- und Flüchtlingspolitik diese dann an den Beginn der Innen- und Rechtsausschusssitzung zu setzen, im Prinzip bisher auch schon so erfolgt sei, also nichts Neues darstelle. Sie kündigt an, dass sie unabhängig

von einer entsprechenden Regelung im Innen- und Rechtsausschuss in Absprache mit ihrer Fraktion und der mitantragstellenden Fraktion der PIRATEN klären werde, wie weiter mit dem Antrag, einen speziellen Ausschuss zur Bearbeitung der Integrations- und Flüchtlingsthematik im Landtag einzurichten, [Drucksache 18/2631](#), umgegangen werden solle.

Abg. Dr. Dolgner regt an, unabhängig von der weiteren Behandlung des Antrags der Fraktionen von CDU und PIRATEN, über den der Ausschuss hier heute ja nicht zu entscheiden habe, das vorgeschlagene Verfahren im Ausschuss sofort einzuführen, um damit schon einmal Erfahrungen zu sammeln.

Abg. Strehlau begrüßt ebenfalls den Vorschlag des Ältestenrats und die sich abzeichnende Verständigung im Ausschuss, zunächst einmal so zu verfahren. Parallel dazu bleibe der Antrag der CDU und der PIRATEN zur Einrichtung des speziellen Ausschusses im Verfahren, und es obliege natürlich den Antragstellern zu entscheiden, wie weiter mit ihm umgegangen werde. Für die regelmäßige Behandlung des Themas Integrations- und Flüchtlingspolitik im Innen- und Rechtsausschuss statt der Einrichtung eines neuen Ausschusses spreche aus ihrer Sicht der wöchentliche Sitzungsrhythmus des Innen- und Rechtsausschusses.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Empfehlung des Ältestenrats aufzugreifen, auf Integrations- und Flüchtlingspolitik bezogene Anträge und Berichte zukünftig grundsätzlich möglichst an den Beginn ihrer Sitzungen zu setzen.

- Die Ausschussmitglieder kommen weiter einstimmig überein, am **11. März 2015** im Anschluss an die gemeinsame mündliche Anhörung mit dem Europaausschuss zur Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland und Europa ([Drucksache 18/2449](#)), ab circa 16 Uhr, zusätzlich eine Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen.
- Der Ausschuss legt einstimmig fest, am **22. April 2015** die beschlossene mündliche Anhörung zum Themenkomplex Entwicklung der Zuwanderung/Menschenwürdigen Unterbringung sichern ([Drucksachen 18/2160](#) und 18/2190) als ganztägige Sitzung ab 10 Uhr durchzuführen.
- Abg. Nicolaisen bitte um Nachfrage bei der Landesregierung, wann die im Rahmen des **Aktenvorlagebegehrens zur JVA Lübeck** angeforderten Akten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 14:30 bis 15 Uhr.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/3751](#)

- Lea Stelljes, Präsidentin
- Carlos von Steinkeller, Mitglied des Präsidiums
- Lukas Zeitler, Mitglied des Präsidiums

Die Vertreter der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ stellen kurz die den Arbeitsbereich des Innen- und Rechtsausschusses betreffenden Beschlüsse der Veranstaltung schwerpunktmäßig dar. Dabei sprechen sie insbesondere die Beschlüsse zu den Themen Waffenexporte (JiL 28/26 neu neu), Umverteilung und Effizienzsteigerung des Militäretats (JiL 28/25 neu), Gleichbehandlung von Kraftfahrzeugverkehr und Fahrradverkehr in der Förderung (JiL 28/33 neu), Reiche am Steuer? Das wird teuer! (JiL 28/36 neu), Volksentscheid über TTIP und CETA (JiL 28/29 neu), Finanzielle Mittel für den Kampf gegen Extremismus (JiL 28/24 neu), Aktive Sterbehilfe (JiL 28/46 neu) und die Teilnahmepflicht für Migranten erster Generation an einem Deutschkurs (JiL 28/43 neu neu) an.

In der anschließenden Aussprache knüpft Abg. Strehlau zunächst an das Thema Präventionsarbeit im Kampf gegen Extremismus an und fragt in diesem Zusammenhang, wie von den Jugendlichen der Religionsunterricht in den Schulen bewertet werde, ob aus ihrer Sicht ein gemeinsamer Religionsunterricht für alle Konfessionen oder ein konfessionell getrennter Religionsunterricht sinnvoller sei. - Frau Stelljes, Präsidentin des Jugendparlaments, antwortet, das sei nicht Thema der Beratungen im Jugendparlament gewesen. Klar definiertes Ziel in den Beratungen sei es aber gewesen, von einer Gruppenbildung wegzukommen, das bedeute, dass ein konfessionsungebundener Religionsunterricht dem wohl eher entgegenkommen werde.

Von Abg. König auf den Antrag zum Thema Cannabisprohibition (JiL 28/23) angesprochen, merkt Herr Zeitler, Mitglied im Präsidium des Jugendparlaments, an, das Thema Cannabis sei ein jährlich wieder auftauchendes Thema des Jugendparlaments, meistens einige man sich auf einen Kompromiss, mit dem alle zufrieden seien. Das Jugendparlament vertrete insgesamt bei diesem Thema eher eine liberale Auffassung. - Frau Stelljes weist darauf hin, dass der verabschiedete Antrag nur mit einer Stimme Mehrheit verabschiedet worden sei. Das zeige, dass innerhalb des Jugendparlaments die Meinungen pro und kontra Legalisierung relativ gleichmäßig verteilt gewesen seien und es keine klare Positionierung des Gremiums hierzu gebe.

Abg. Lange spricht den Beschluss des Jugendparlaments „Die DDR war ein Unrechtsstaat“, JiL 28/49 neu, an und erklärt, die SPD-Landtagsfraktion begrüße diesen Beschluss ausdrücklich. Sie fragt, wie die Diskussion im Jugendparlament zu diesem Beschluss geführt worden sei. - Herr von Steinkeller, Mitglied im Präsidium des Jugendparlaments, stellt kurz den Beratungsverlauf vom ursprünglichen Text, der dann am Ende gestrichen worden sei, bis zum verabschiedeten Text näher dar. Wichtig sei den Jugendlichen die Feststellung gewesen, dass die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei, man habe aber nicht eine Diskussion über einzelne Formulierungen aus dem Ursprungsantrag führen wollen, sodass man sich darauf verständigt habe, sich dem Beschluss der Fraktionen des Landtags anzuschließen. Dieser Antrag sei dann auch mit breiter Mehrheit verabschiedet worden.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Lange, inwiefern die Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Lehrplan der Schulen aus der Sicht der Jugendlichen ausreichend stattfinde, erklärt Frau Stelljes, darüber sei nicht diskutiert worden. In der Diskussion sei aber deutlich geworden, dass es sehr wichtig sei, den Begriff Unrechtsstaat überhaupt zu definieren und dass eine Befassung in den Schulen in den Fächern Geschichte oder Politik mit diesem Thema unbedingt erfolgen müsse.

Abg. Dr. Dolgner weist im Zusammenhang mit dem Beschluss des Jugendparlaments zu TTIP und CETA, JiL 28/29 neu, darauf hin, dass beide Abkommen die Kulturhoheit der Länder betreffen und deshalb im Bundesrat auch zustimmungspflichtig seien. Damit bestehe durchaus die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, wo es die Möglichkeit eines Volksentscheids bereits gebe, über einen Volksentscheid die Landesregierung aufforderten, den Abkommen nicht zuzustimmen.

Er fragt außerdem nach dem Hintergrund des Beschlusses, Teilnahmepflicht für Migranten erster Generation an einem Deutschkurs, JiL 28/43 neu neu. - Herr Zeitler führt dazu aus, dem Jugendparlament sei es darum gegangen, noch einmal ausdrücklich festzustellen, dass man Deutsch sprechen müsse, um in die Gesellschaft integriert werden zu können. - Frau Stelljes ergänzt, das Wort „verpflichtend“ in dem Beschluss sei durchaus nicht von allen unterstützt worden. Viele Teilnehmer hätten gefordert, dass die Deutschkurse attraktiver gemacht werden müssten, statt sie verpflichtend einzuführen. - Herr von Steinkeller weist darauf hin, dass der Antrag von einem Jugendlichen mit Migrationshintergrund gestellt worden sei, der selbst erfahren habe, wie problematisch es für seine Eltern gewesen sei, mit ihren kaum vorhandenen Deutschkenntnissen den Alltag zu bewältigen und sich in Deutschland zu integrieren. - Abg. Dr. Dolgner stellt fest, der Begriff „Migranten der ersten Generation“ sei hier also so auszulegen, dass sozusagen die Elterngeneration, die derzeit nach Deutschland komme, gemeint sei und nicht diejenigen Migranten, die vor 50 oder 60 Jahren nach Deutschland gekommen sei-

en, von denen man ansonsten allgemein von den Migranten der ersten Generation spreche. - Frau Stelljes bestätigt das und stellt klar, dass der Beschluss auch nicht auf bestimmte Migrantengruppen ausgerichtet gewesen sei, sondern sich auf alle Einwanderer beziehe. - Abg. Peters weist darauf hin, dass Migranten, die lange Zeit mit einer Duldung oder einem anderen niedrigen Aufenthaltstitel in Deutschland lebten, oft keine Möglichkeit hätten, überhaupt Deutsch zu lernen, weil die Teilnahme an einem Deutschkurs nicht bezahlt werde. Er halte deshalb den Ansatz für richtig, dass die sprachliche Integrationsförderung unabhängig vom Aufenthaltsstatus schon in einem ganz frühen Stadium gestartet werden müsse. - Herr von Steinkeller bestätigt auf Nachfrage von Abg. Midyatli, indirekt gehe mit der Forderung des Beschlusses des Jugendparlaments natürlich einher, dass auch genügend Sprachkurse für Migranten angeboten würden. - Abg. Midyatli merkt im Zusammenhang von einem Beitrag von Herrn von Steinkeller an, dass zurzeit die DaZ-Kurse in den Schulen ausgebaut würden und vor diesem Hintergrund weitere Lehrkräfte für die Kurse gesucht würden.

Abg. Damerow begrüßt den Beschluss des Jugendparlaments, mehr finanzielle Mittel für den Kampf gegen Extremismus allgemein einzusetzen (JiL 28/24 neu), und erklärt, ihrer Kenntnis nach sei Extremismusprävention bereits Bestandteil der Lehrpläne in den Schulen in Schleswig-Holstein. - Abg. Midyatli ergänzt, soweit ihr bekannt sei, bestehe die Freiheit an den Schulen, das Thema Extremismus im Rahmen des Unterrichts aufzunehmen, in welcher Form und in welchem Umfang sei jedoch jeweils von der Schule und den zuständigen Lehrkräften abhängig. Inwieweit man so etwas verpflichtend auch mit einer zeitlichen Vorgabe aufnehmen könne, sei durchaus eine Frage, die man einmal mit den Bildungspolitikern besprechen könnte. - Abg. Strehlau weist darauf hin, dass genau für solche Projekte Geld in den Haushalt eingestellt worden sei. Das Netzwerk, das gerade zur Bekämpfung von Rechtsextremismus im Land aufgebaut werde, gehe auch an die Schulen. - Abg. Dr. Klug berichtet, dass sich zurzeit neue Fachanforderungen für den Bereich Wirtschaft/Politik in der Erarbeitung befänden. Grundgedanke bei der Erarbeitung von solchen Fachanforderungen sei, etwas konkreter zu bestimmen, was unbedingt verpflichtendes Mindestpensum sein sollte und was darüber hinaus noch behandelt werden könne. In diesem Zusammenhang könne auch über die Aufnahme des Themas Extremismusprävention diskutiert werden. - Frau Stelljes betont, aus Sicht der Jugendlichen sei es wichtig, dass in diesem Bereich gerade Projekte gefördert würden, mit denen Diskussionen angestoßen und die Meinungsbildung der Jugendlichen unterstützt werde. In diesem Zusammenhang sei kein trockener Frontalunterricht hilfreich. - Herr von Steinkeller merkt an, seiner Erfahrung nach bestehe ein großes Problem darin, dass gewisse Meinungen oft von vornherein pauschal abgelehnt würden, ohne inhaltlich mit demjenigen, der sie vertrete, in eine Diskussion einzutreten, um ihn von einer anderen Meinung zu überzeugen.

Abg. Nicolaisen weist zu dem Beschluss des Jugendparlaments zur Verlängerung der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit, JiL 28/37 neu, darauf hin, dass diese Forderung von der Landesregierung bereits eins zu eins umgesetzt worden sei, indem sie am 30. Oktober 2014 die Freistellungsverordnung bis zum 24. Januar 2020 verlängert habe.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Harms zum Beschluss des Jugendparlaments zu den Waffenexporten, JiL 28/26 neu neu, informiert Herr Zeitler darüber, dass es im Rahmen der Diskussionen des Jugendparlaments um das Thema Rüstungsexporte gegangen sei, nicht um Waffenlieferungen an bestimmte Bevölkerungsgruppen, um diese beispielsweise zu unterstützen. Es sei also das Spannungsfeld Ethik und Wirtschaft im Zusammenhang mit Waffenexporten diskutiert worden.

Zu einer Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner zum Beschluss von „Jugend im Landtag“, Reiche am Steuer? Das wird teuer!, JiL 28/36 neu, bestätigt Frau Stelljes, dass auch das Thema Datenschutz in der Diskussion eine Rolle gespielt habe. Es sei einer der Hauptkritikpunkte an der Forderung gewesen, dass die Umsetzung zu bürokratisch und aufgrund des in Deutschland bestehenden Datenschutzes wohl sehr schwer umsetzbar wäre.

Abg. Harms fragt nach dem Debattenverlauf zum Thema aktive Sterbehilfe, JiL 28/46 neu. - Frau Stelljes berichtet, hierzu habe es in dem dafür zuständigen Arbeitskreis eine sehr kontroverse Diskussion gegeben. Es handele sich um ein sehr persönliches Thema, bei dem es schwer sei, rechtliche Vorschriften festzulegen. Letztendlich hätte sich die Mehrheit der Jugendlichen dafür ausgesprochen, aktive Sterbehilfe zuzulassen, jedoch keine kommerziellen Anbieter, und als Voraussetzungen dafür den Nachweis entsprechender ärztlicher und psychologischer Beratungsgespräche und Gutachten gefordert. Dabei sei ihnen klar gewesen, dass das Problem, wo ziehe man hier grundsätzlich die Grenze, bestehen bleibe. Den meisten Jugendlichen sei wichtig gewesen, dass der Entschluss eines Menschen, dass er sterben wolle, nicht illegal oder sogar strafbar sein dürfe, Menschen also bis zu ihrem Ende das Recht am eigenen Körper behielten. Allgemeiner Konsens sei auch gewesen, dass Sterbehilfe zulässig sein sollte, wenn jemand zwar nicht vom Tode bedroht sei, aber so stark in seinen Lebensumständen eingeschränkt sei, dass er nicht mehr leben wolle.

Die Ausschussmitglieder heben abschließend positiv hervor, dass sich die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ mit so vielen aktuellen und strittigen Themen beschäftige und sich hierzu eine Meinung bilde. Sie bedanken sich bei dem Präsidium für die Vorstellung der Themen im Ausschuss und die sich daran anschließende Diskussion miteinander. - Frau Stelljes bedankt sich dafür, dass die Vertreter von „Jugend im Landtag“ dem Ausschuss ihre Themen hätten

vorstellen dürfen. Es sei für die Jugendlichen sehr wichtig, dass die von ihnen beratenen Themen auch in den Gremien des Landtags weiter beraten und aufgegriffen würden. Sie hoffe, dass man das im Innen- und Rechtsausschuss praktizierte Verfahren zur Beratung der Beschlüsse von Jugend im Landtag auch in Zukunft - wünschenswerter Weise auch in anderen Fachausschüssen - weiter fortsetzen könne.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Beschlüssen der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 18/3751](#), ab und überweist sie mit der Bitte an die Fraktionen, gegebenenfalls daraus parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin